



Einsatzmerkblatt Lebensbedrohliche Einsatzlagen

Stand: 26.06.2018

Grundsätzlich:

- Enge Abstimmung mit Polizei
- Kein Einsatz von Feuerwehr, Rettungsdienst und KatS-Einheiten im unmittelbaren Gefahrenbereich

Übergeordnete taktische Ziele bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen:

(Anlage 4 der Hinweise des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr bei Einsätzen im Zusammenhang mit Terror- oder Amoklagen)

- Eigengefährdung vermeiden
- Eigenschutz hat Vorrang
- Keine Verlegung der Einheit / des Fahrzeuges ohne Befehl
- Selbstständiger Stellungswechsel ausschließlich zum Eigenschutz
- Fahrzeuge ohne konkreten Befehl nicht verlassen
- Funk bleibt besetzt
- Schnellen Stellungswechsel ermöglichen
- Erstöffnung eines Fahrzeuges nur von innen
- Abfahrbereitschaft ist stets zu gewährleisten

Einschätzung verdächtiger Personen:

(Anlage 5 der Hinweise des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr bei Einsätzen im Zusammenhang mit Terror- oder Amoklagen)

Bei einer lebensbedrohlichen Einsatzlage sind weitere Anschläge im Sinne von sogenannten „second hit / combined hit“ möglich. Hierbei sollen gezielt weitere Personen geschädigt und somit eine größtmögliche Verunsicherung erzeugt werden. Vor diesem Hintergrund gilt es bei derartigen Einsätzen auf auffällige Personen zu achten. Hilfsweise kann zur Einschätzung verdächtiger Personen auf folgenden Merksatz zurückgegriffen werden:

ALERT-Faustregel: Hierbei stehen die Buchstaben für folgende Fragen:

- A** „Allein und nervös?“
- L** „Lockere Kleidung?“
- E** „Sichtbare Elektronik?“
- R** „Rumpf steif wirkend?“
- T** „Trigger – Hände fest geschlossen?“

Werden diese Fragen einheitlich bejaht, liegt ein begründeter Anfangsverdacht vor, welcher der Polizei schnellstmöglich mitzuteilen ist.